

| | |
|---|-------------------------|
| Gemeinde Kirchzarten | BESCHLUSSVORLAGE |
| Vorlage Nr.: 2019/960 | |
| Fachbereich 4 / Aktenzeichen 703.10 | 14. Januar 2020 |
| Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 15.10.2019 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 24.10.2019 - öffentlich - | |
| Tagesordnungspunkt <u>Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben</u> <u>– Entsorgungssatzung –</u> | |

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat stimmt der Satzungsänderung zu.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Fa. Reichel GmbH hat im Juli 2019 gegenüber dem Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht eine Preisanpassung für die Entleerung der Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben der Dreisamtagemeinden angemeldet. Grund für die Preisanpassung sind gestiegene Kosten, u. a. für Löhne und Fahrzeuge. Die Preise wurden zuletzt im Jahr 2012 angepasst.

Die Gemeinde trägt zunächst die anfallenden Kosten und berechnet diese anschließend, auf Grundlage der Entsorgungssatzung, an die jeweiligen Nutzer weiter. Die Abfuhrgebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr je Entleerung sowie einer Abfuhrgebühr je Kubikmeter (cbm) abgesaugtem Inhalt.

Aufgrund der Mitteilung des Abwasserzweckverbandes wurde die Kalkulation der künftigen Abfuhrgebühr erstellt (Anlage 2). Die in der Grundgebühr enthaltene Verwaltungsgebühr wurde entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung vom 2. November 2018) festgelegt.

Es ergeben sich folgende Änderungen:

| | bisherige Gebühr | neue Gebühr |
|---|------------------|-------------|
| a) Grundgebühr je Entleerung | 110,75 Euro | 121,89 Euro |
| b) Abfuhrgebühr je cbm abgesaugtem Inhalt | 9,52 Euro | 10,29 Euro |

Die Entsorgungsgebühr des Abwasserzweckverbandes beträgt bis 31. Dezember 2020 unverändert bei Kleinkläranlagen je cbm 10,00 Euro sowie bei geschlossenen Gruben je cbm 3,60 Euro.

Die Änderungen in Artikel 1 und 2 der Änderungssatzung sind lediglich redaktionelle Anpassungen aufgrund der aktuellen Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg.

Finanzielle Auswirkungen: